

Kambeck, Rainer

Research Report

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012): Gesetzentwurf der Landesregierung. Drucksache 16/300. Stellungnahme zur Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 2012

RWI Projektberichte

Provided in Cooperation with:

RWI – Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung, Essen

Suggested Citation: Kambeck, Rainer (2012) : Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012): Gesetzentwurf der Landesregierung. Drucksache 16/300. Stellungnahme zur Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 2012, RWI Projektberichte, Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung (RWI), Essen

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/69962>

Standard-Nutzungsbedingungen:

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

Terms of use:

Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.

You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.

If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.



Projektbericht

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

**Gesetz über die Feststellung des
Haushaltsplans des Landes Nordrhein-
Westfalen für das Haushaltsjahr 2012
(Haushaltsgesetz 2012)**

**Gesetzentwurf der Landesregierung
– Drucksache 16/300 –**

Stellungnahme zur Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen
am 1. Oktober 2012



Impressum

Vorstand des RWI

Prof. Dr. Christoph M. Schmidt (Präsident)

Prof. Dr. Thomas K. Bauer (Vizepräsident)

Prof. Dr. Wim Kösters

Verwaltungsrat

Dr. Eberhard Heinke (Vorsitzender);

Manfred Breuer; Dr. Henning Osthues-Albrecht; Reinhold Schulte (stellv. Vorsitzende);

Dr. Hans Georg Fabritius; Prof. Dr. Justus Haucap, Hans Jürgen Kerkhoff; Dr.

Thomas Köster; Dr. Thomas A. Lange; Martin Lehmann-Stanislawski; Andreas

Meyer-Lauber; Hermann Rappen; Reinhard Schulz; Dr. Michael H. Wappelhorst

Forschungsbeirat

Prof. Dr. Claudia M. Buch; Prof. Michael C. Burda, Ph.D.; Prof. Dr. Lars P. Feld;

Prof. Dr. Stefan Felder; Prof. Nicola Fuchs-Schündeln, Ph.D.; Prof. Timo Goeschl,

Ph.D.; Prof. Dr. Justus Haucap; Prof. Dr. Kai Konrad; Prof. Dr. Wolfgang Leininger;

Prof. Regina T. Riphahn, Ph.D.

Ehrenmitglieder des RWI

Heinrich Frommknecht; Prof. Dr. Paul Klemmer †; Dr. Dietmar Kuhnt

RWI Projektbericht

Herausgeber:

Rheinisch-Westfälisches Institut für Wirtschaftsforschung

Hohenzollernstraße 1/3, 45128 Essen, Germany

Phone +49 201-81 49-0, Fax +49 201-81 49-200, e-mail: rwi@rwi-essen.de

Alle Rechte vorbehalten. Essen 2012

Schriftleitung: Prof. Dr. Christoph M. Schmidt

Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012)

Gesetzesentwurf der Landesregierung – Drucksache 16/300 –

Stellungnahme zur Anhörung im Landtag Nordrhein-Westfalen am 1. Oktober 2012

Projektteam: Dr. Rainer Kambeck

Die wichtigsten Aussagen der Stellungnahme:

- Der aktualisierte Entwurf des Haushalts 2012 beinhaltet durchaus Ansätze zur Reduzierung der strukturellen Ausgaben des Landes. Es wird von der Landesregierung richtigerweise gesehen, dass enorme Anstrengungen notwendig sind, um das nach wie vor hohe Defizit des Landes zu reduzieren. Vor allem wird von der Landesregierung zu Recht festgestellt, dass „... der Abstand zwischen Ausgaben und Einnahmenseite und somit der Bedarf an Neuverschuldung bei einem restriktiven Ausgabenzuwachs gemindert wird.“ (FM Fpl. 2011-2015: 14).
- Allerdings muss kritisch angemerkt werden, dass auch im überarbeiteten Haushaltsentwurf 2012 und in der überarbeiteten Finanzplanung 2011 bis 2015 noch nicht überzeugend erkennbar wird, mit welchen konkreten Maßnahmen auf der Ausgabenseite des Budgets das Land den strukturellen Haushaltsausgleich bis zum Jahr 2020 erreichen will. Die geplante schrittweise Reduzierung der Nettoneuverschuldung auf 2,7 Mrd. € (bzw. 2,1 Mrd. € ohne „WestLB-Belastungen“) im Jahr 2015 birgt ein erhebliches Risiko, in den nach 2015 folgenden vier Haushaltsjahren bis zum Ende des Jahrzehnts ein noch zu großes Konsolidierungsprogramm bewältigen zu müssen. Die aus den aktuell guten BIP-Wachstumsraten resultierenden zusätzlichen Steuereinnahmen und Entlastungen auf der Ausgabenseite sollten konsequenter genutzt werden, um einen ehrgeizigeren Abbaupfad bei der Neuverschuldung einzuschlagen.
- Auch im aktualisierten Haushaltsplanentwurf wird noch keine überzeugende Kompensation für die von der Landesregierung bereits ab dem Haushaltsjahr 2011 wieder übernommene Finanzierung des Teils der Hochschulausbildung, der zuvor durch Studienbeiträge finanziert wurde, und des sich aufgrund der Beitragsfreistellung des dritten Kindergartenjahres ergebenden zusätzlichen Ausgabenbedarfs für Kindergärten aufgezeigt. Aus beiden Maßnahmen folgen dauerhaft höhere Ausgaben in einem Umfang von etwa 400 Mill. €, die den Haushalt strukturell belasten – ohne dass damit eine Verbesserung der angebotenen Leistungen oder das Erreichen von Verteilungszielen verbunden wäre.
- Das RWI rät der Landesregierung insbesondere davon ab, auf eine Konsolidierung des Haushalts durch Steuerrechtsänderungen in Form einer Anhebung des Spitzensteuersatzes bei der Einkommensteuer, einer Wiederbelebung der Vermögensteuer und/oder einer Erhöhung der Erbschaftsteuer zu setzen. Zunächst einmal ist ungewiss, ob diese Steuerrechtsänderungen überhaupt in den kommenden Jahren umgesetzt werden; insofern sollten so erhoffte zusätzliche Einnahmen nicht Teil einer „Konsolidierungsstrategie“ einer Landesregierung sein. Aber selbst wenn das Steuerrecht wie von der Landesregierung intendiert geändert werden sollte, würden solche diskretionären Steuererhöhungen nicht garantieren, dass die Steuereinnahmen auch tatsächlich erhöht werden können. Im Gegenteil: Es gibt eine solide empirische Evidenz für die negativen Auswirkungen solcher Maßnahmen auf das Wirtschaftswachstum und damit auf die zukünftige Entwicklung bei den Steuereinnahmen.
- Die Einführung der Schuldenbremse sollte so schnell wie möglich in der Landesverfassung verankert werden.

Verfassungsmäßigkeit, Haushaltsgesetz, Allg. Finanzen

Frage 1: Welche Veränderungen ergeben sich gegenüber dem ursprünglichen Entwurf?

In der nachfolgenden Stellungnahme werden die Veränderungen in Bezug auf die wesentlichen Aspekte bei den Ausgaben, den Einnahmen und den sich aus beidem ergebenden Neuverschuldung bewertet:

Veränderungen bei den Ausgaben

Die bedeutendste Veränderung auf der Ausgabenseite des Budgets stellt die Kapitalzuführung im Zusammenhang mit der WestLB-Abwicklung in Höhe von 1 Mrd. € dar. Bei allen weiteren im Vergleich zum Entwurf Mai 2012 vorgenommenen Änderungen sind im Saldo „Haushaltsverbesserungen“ in Höhe von 360 Mill. € erreicht worden, so dass das Haushaltsvolumen im aktuellen Entwurf im Vergleich zum Entwurf vom Mai des Jahres nicht um die angesprochene Ausgabe von 1 Mrd. €, sondern „lediglich“ um 438,6 Mill. € steigt. Das Haushaltsvolumen beträgt nach der aktuellen Planung 58,83 Mrd. €.

Die im Vergleich zum Entwurf Mai 2012 von der Landesregierung in der nun vorliegenden Neuauflage vorgenommenen „Verbesserungen“ in Höhe von 360 Mill. € sind im Wesentlichen auf drei Positionen zurückzuführen (zur Klarstellung: Mit Verbesserungen werden hier noch keine grundlegenden Fortschritte bei der Konsolidierung beschrieben, sondern zunächst einmal lediglich Kürzungen der Ansätze im Vergleich zur Mai-Planung):

- Die Personalausgaben wurden im Vergleich zum Entwurf Mai 2012 um 143,2 Mill. € reduziert, wobei 84 Mill. € auf reduzierte Versorgungsausgaben entfallen und 59,2 Mrd. € auf reduzierte Beihilfen und Fürsorgeleistungen.
- Die Zinsausgaben können auf Grund der günstigen Refinanzierungsbedingungen auf dem Kapitalmarkt um 150 Mill. € niedriger als noch im Mai geplant angesetzt werden.
- Die Zuschüsse für den Absatz deutscher Steinkohlen konnten um 38 Mill. € reduziert werden, weil der Weltmarktpreis für Steinkohlen gestiegen ist und sich daraus eine gesetzlich vorgegebene Reduzierung des Subventionsbetrages ergeben hat.

Die im Vergleich zum Mai-Entwurf höheren Ausgaben gehen zurück auf folgenden Positionen:

- Bedeutsamste Position: 1 Mrd. € WestLB-Abwicklung;
- Die Landtagswahl im Mai hat Ausgaben in Höhe von 15,5 Mill. € verursacht;
- Konnexitätsrelevante Ausgaben im Zusammenhang mit Kinderförderungsgesetz (KiföG): 107,3 Mill. €.

Diese drei Positionen verursachten zusammen Ausgabenerhöhungen von knapp 1,23 Mrd. €, denen noch keine zusätzliche Mittel gegenüber stehen. Dabei stehen die hier aufgeführten Positionen zumindest nicht unmittelbar in der Verantwortung der derzeitigen Landesregierung, auch die Ausgaben im Zusammenhang mit dem KiföG sind auf ein Urteil des Verfassungsgerichtshofs des Landes zurückzuführen, nach dem das Land zusätzliche Ausgaben für den Kita-Ausbau zu übernehmen hat.

- Die Ausgaben des Landes für den kommunalen Steuerverbund (ohne Familienlastenausgleich) wurden als Folge der verbesserten Steuereinnahmentwicklung und als Folge von höheren Einnahmen aus dem Länderfinanzausgleich um 459,1 Mill. € erhöht.
- Sogenannte „durchlaufende Posten“, die auf eine höhere Beteiligung des Bundes bei der Finanzierung von Ausgaben beruhen. Als Folge der Vereinbarungen zwischen Bund und Ländern vom Juni dieses Jahres konnten in NRW die Sollansätze bei der Bundesbeteiligung an der Grundsicherung im Alter und

bei Erwerbsminderung um 325,6 Mill. € erhöht werden. Die Bundesbeteiligung an den Leistungen für Unterkunft und Heizung nach dem Sozialgesetzbuch (SGB II) steigt in NRW um 340 Mill. €.

Diese beiden Positionen erhöhen die Ausgaben, erfordern aber keine zusätzliche „Gegenfinanzierung“ des Landes, weil sie nur zustande kommen, weil die Einnahmen stärker gestiegen sind bzw. weil der Bund entsprechende Mittel zur Verfügung stellt.

Veränderungen bei den Einnahmen

Wenn man als Vergleichswert die im Haushaltsansatz für 2011 erwarteten Einnahmen für das Jahr 2011 in Höhe von 40,2 Mrd. € zugrunde legt (38,9 Mrd. € plus Globale Mehreinnahmen in Höhe von 1,3 Mrd. €), hat das Land NRW im Jahr 2012 mit Gesamteinnahmen in Höhe von 43,1 Mrd. € zusätzliche Steuereinnahmen in Höhe von 2,87 Mrd. € zur Verfügung. Berücksichtigt man, dass sich im Haushaltsvollzug 2011 noch einmal Mehreinnahmen in Höhe von knapp 900 Mill. € eingestellt haben und die Ist-Einnahmen 2011 damit 41,1 Mrd. € betragen, entstehen 2012 Mehreinnahmen von etwa 2 Mrd. €.

Auf Basis der Prognosen des Arbeitskreises „Steuerschätzungen“ von Mai 2012 unterstellt die Landesregierung eine Zunahme der Steuereinnahmen in den Jahren 2013 bis 2015 in Höhe von jährlich gut 4% auf schließlich 48,8 Mrd. € im Jahr 2015. Mit diesen Erwartungen ist eine Zunahme der Steuerfinanzierungsquote von 73,6 auf 77,5% verbunden. Das bedeutet, dass im Jahr 2015 immerhin zusätzlich 3,9%-Punkte der bereinigten Gesamtausgaben von dann 62,9 Mrd. € – das sind 2,45 Mrd. € – mit Steuereinnahmen finanziert werden sollen.

Weil in den aktuellen Prognosen (RWI 2012) das BIP-Wachstum des laufenden Jahres etwas schwächer eingeschätzt wird als noch im Frühjahr, wird auch die Steigerungsrate der Steuereinnahmen mit 3,6% etwas schwächer erwartet als noch bei der Steuerschätzung im Mai dieses Jahres. Insbesondere die Lohnsteuereinnahmen werden sich nicht mehr so dynamisch entwickeln wie im Vorjahr, weil die Bruttolöhne und -gehälter nicht mehr so stark expandieren wie im Vorjahr. Für das Jahr 2013 wird eine weitere Abflachung des Anstiegs bei den Steuereinnahmen auf 2,2% erwartet (RWI 2012: 74). Auch wenn die Landesregierung „moderate Wachstumsraten“ des BIP von 1,6% (2013) und 1,5% in den Jahren 2014 und 2015 unterstellt (FM Fpl 2011-2015: 14) geht sie von einem positiver Trend beim Aufwuchs der Steuereinnahmen von 4,0, 4,5 und 4,1% in den kommenden Jahren aus, was deutlich über den oben beschriebenen aktuellen gesamtstaatlichen Erwartungen liegt.

Ein Blick auf die zusätzlich im jeweiligen Haushaltsvollzug entstandenen Steuereinnahmen in den Jahren 2010, 2011 und 2012 belegen noch einmal, dass in NRW – wie auch in anderen Ländern – im Grunde kein Einnahmenproblem vorliegt.

Veränderung der Nettoneuverschuldung

Im Haushaltsentwurf Mai 2012 war eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 3,97 Mrd. € vorgesehen. Mit den nun in den Haushaltsentwurf eingearbeiteten „Verbesserung“ von etwa 360 Mill. € ergibt sich eine Nettoneuverschuldung in Höhe von 3,6 Mrd. € und damit zusätzlich mit der im Zusammenhang mit der Abwicklung der WestLB erforderlichen Kreditaufnahme von 1 Mrd. € eine gesamte Nettoneuverschuldung in Höhe von 4,6 Mrd. €; damit liegt die eingeplante Nettoneuverschuldung um 640 Mill. € über dem Wert des Entwurfs Mai 2012. (Siehe zur Bewertung Frage 2).

Tabelle
Nettoneuverschuldung (NNV) des Landes Nordrhein-Westfalen
 2009-2015; in Mrd. €

	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015
NNV insgesamt	5,6	4,9	4,8	4,6	3,5	3,5	2,7
NNV ohne WestLB	-	-	-	3,6	3,5	2,6	2,1
WestLB				1,0		0,9	0,6
Veränd. zum Vj. in Mrd. €		-0,7	-0,1	-0,2	-1,1	0	-0,8

Quelle: Gesetzentwurf Haushalt 2012 (30.8.2012) und NRW-Finanzplanung 2011 bis 2015.

Frage 2: Wie beurteilen Sie die geplante Nettoneuverschuldung von 4,6 Milliarden Euro vor dem Hintergrund der ab dem Jahr 2020 einzuhaltenden grundgesetzlich verankerten Schuldenbremse?

Bei der Bewertung der Nettoneuverschuldung des Landes in Höhe von insgesamt 4,6 Mrd. € muss berücksichtigt werden, dass die kreditfinanzierte Kapitalzuführung des Landes im Zusammenhang mit der WestLB-Abwicklung in Höhe von 1 Mrd. € nach den Vorgaben der Schuldenbremse eine rein „finanzielle Transaktion“ darstellt, die das strukturelle Defizit des Landes nicht erhöht. Eine strukturelle Belastung ergibt sich in diesem Fall alleine aus den Zinsbelastungen der erforderlichen Kreditaufnahme, die allerdings derzeit für das Land nicht allzu hoch sein dürften.

Bei der verbleibenden Nettoneuverschuldung in Höhe von 3,6 Mrd. € handelt es sich jedoch in der Tat weit überwiegend um eine strukturelle Neuverschuldung. Denn die konjunkturbedingte Neuverschuldung, die nach der Schätzmethode des strukturellen Defizits von der gesamten (nach Abgrenzung der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen zu definierenden) Neuverschuldung abzuziehen ist, dürfte im aktuellen Haushaltsjahr sehr gering sein, weil die am gesamtstaatlichen Produktionspotenzial gemessene Kapazitätsauslastung als normal eingeschätzt werden kann (Bundesbank, 2012: 65; RWI, 2012). Die Landesregierung sollte demnach einen Pfad für einen schrittweisen Abbau des strukturellen Defizits bis zum Ende des Jahrzehnts vorlegen. Dabei sollte möglichst ein Sicherheitsabstand eingeplant werden, weil die makroökonomischen Rahmenbedingungen zum Ende des Jahrzehnts durchaus den dann noch erforderlichen Schuldenabbau erschweren könnten.

Bei der von der Landesregierung in den Jahren 2014 und 2015 geplanten Nettoneuverschuldung in Höhe von 3,5 bzw. 2,7 Mrd. € sind ebenfalls die rein finanziellen Transaktionen in Form von kreditfinanzierten Rücklagenbildungen für weitere Belastungen im Zusammenhang mit der WestLB in Höhe von 900 bzw. 600 Mill. € zu berücksichtigen. Strukturelle Belastungen für den Landeshaushalt ergeben sich auch aus diesen Transaktionen allenfalls aus den Zinsbelastungen. Allerdings zeigt die verbleibende eingeplante strukturelle Nettoneuverschuldung in einer Größenordnung von über 2 Mrd. € im Haushaltsjahr 2015, dass das Land in den kommenden Jahren noch enorme Konsolidierungsanstrengungen umzusetzen hat. Weil die aktuellen makroökonomischen Rahmenbedingungen insbesondere wegen der hohen zusätzlichen Steuereinnahmen noch vergleichsweise günstige Voraussetzungen zum Abbau der Neuverschuldung bieten, hätte die Landesregierung mit einem ehrgeizigeren Abbau der Neuverschuldung durchaus schon einen Sicherheitsabstand für den Abbaupfad des strukturellen Defizits erreichen können. Diese Chance wird nach der aktualisierten Vorlage des Haushaltsplans für 2012 und der Finanzplanung bis 2015 nicht genutzt, woraus sich für die zweite Hälfte des Jahrzehnts für das Land erhebliche Risiken ergeben, die Vorgabe der Schuldenbremse nicht einhalten zu können.

Frage 3: Wie beurteilen Sie die Absenkungen des Personalausgabenansatzes?

Zunächst soll noch einmal die seit 2006 eingesetzte Personalausgabenbudgetierung positiv bewertet werden. Diese Maßnahme überträgt die Verantwortung für die sich aus der Personalstruktur ihrer Organisationseinheit ergebenden Personalausgaben den einzelnen Ressorts. Gleichzeitig können die Ressortverantwortlichen verschiedene Maßnahmen einsetzen, um die Personalausgaben zu steuern; hierzu gehören die Möglichkeit, nicht ausgeschöpfte Mittel aus dem Personalausgabenbudget für andere Ausgaben (Sachausgaben, Investitionen) zu verwenden und die Möglichkeit zur zeitlichen Übertragung von Ausgabenresten. Insgesamt bieten diese Maßnahmen die Chance, die zur Verfügung stehenden Mittel in einem Ressort effizienter einzusetzen.

Allerdings hat die Landesregierung „zur Entlastung der Stellensituation“ (FM Fpl. 2011-2015: 20) rein diskretionär für das Haushaltsjahr 2012 auf die Vorgabe einer linearen Stelleneinsparung im Umfang von 1,5% der Stellen verzichtet. Dies hatte zur Folge, dass ursprünglich im Jahr 2012 zu realisierende 364 kw-Vermerke gestrichen wurden, womit der zukünftige Spielraum für Einsparungen im Personalbereich wieder etwas kleiner wird. Das gilt auch für die Umwandlung der 378 bisher befristeten in unbefristete Stellen.

Bei den Personalausgaben müssen die zukünftigen Steigerungsraten vermindert werden, dies ist schon allein deshalb notwendig, weil die Personalausgaben (inklusive Versorgungsausgaben) im aktuellen Haushaltsplanentwurf für 2012 bereits 37,5% an den bereinigten Gesamtausgaben ausmachen, nach den Finanzplanungen wird der Anteil im Jahr 2015 auf 38,6% steigen. Richtigerweise hat die Landesregierung deshalb auch festgestellt, dass diese Ausgaben bei der anstehenden Konsolidierungsaufgabe nicht außen vor gelassen werden können. Die Einrichtung von insgesamt über 1 000 Stellen, davon 100 zusätzliche Stellen in der Umweltüberwachung und 102 zusätzliche Stellen im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales, deuten aber nicht auf eine konsequent sparsame Strategie bei den Personalausgaben hin – wenn auch das Gros der einzurichtenden Stellen gesetzlich vorgeschrieben ist.

Ob der geplante Stellenzuwachs in den angegebenen Bereichen (Polizei, Schule, Justizvollzug, Umweltüberwachung, Personalverstärkung im Geschäftsbereich des Ministeriums für Inneres und Kommunales) auch tatsächlich erforderlich ist, lässt sich ohne eine eingehende Analyse dieser Bereiche nicht bewerten. Kritisiert werden kann aber, dass die Landesregierung bei den Einstellungen und Stellenumwandlungen den Spielraum für zukünftige Ausgabeneinsparungen weiter reduziert. Angesichts der hohen langfristigen Belastungen durch die Versorgungsverpflichtungen und der in den kommenden Jahren rückläufigen Bevölkerungszahl wären an sich Maßnahmen erforderlich, die die Flexibilität bei den Personalausgaben erhöhen. Zu hoffen bleibt, dass das eingesetzte Effizienzteam hier Vorschläge vorlegen wird, mit denen die notwendigen Einsparungen noch in dieser Legislaturperiode eingeleitet werden können.

Frage 4: Halten Sie die Zuführung an den Versorgungsfonds für angemessen? Wie bewerten Sie, dass das versicherungsmathematische Gutachten aus dem Jahr 2010 noch nicht in den Haushalt 2012 umgesetzt worden ist?

Die jährlichen Ausgaben für Versorgungsbezüge werden in den kommenden Jahren erheblich steigen, vor allem werden diese Ausgaben mit einer höheren Rate steigen als die gesamten bereinigten Ausgaben des Landes, weshalb der Anteil der Versorgungsausgaben an den gesamten bereinigten Ausgaben steigen wird. Die in dem angesprochenen Gutachten (Karass, 2010) empfohlene Anhebung der Zuführung zum Sondervermögen „Versorgungsfonds NRW“ für neu eingestellte Beamte auf 588 € sollte möglichst bald umgesetzt werden. Anderenfalls sollte die Landesregierung in den nächsten Finanzplanungen deutlich machen, dass das Land nur noch einen geringeren Deckungsgrad (als derzeit noch 70%) für die zukünftigen Versorgungsleistungen anstrebt bzw. sollte sie darlegen, aufgrund welcher Änderungen der im Gutachten unterstellten Annahmen eine Anhebung der Zuführung unterbleiben kann.

Frage 5: Wie bewerten Sie die Notwendigkeit einer entschlossenen Haushaltskonsolidierung auch zur Begrenzung der zukünftigen Zinsbelastungen? Welche Gefahren drohten andernfalls für Investitionen in wichtige Zukunftsbereiche wie Bildung und Forschung?

Nur eine konsequente Konsolidierungspolitik wird dazu führen, dass das Land die jährliche Neuverschuldung abbauen können und damit der Schuldenstand des Landes im Verhältnis zur Wirtschaftskraft sinken wird. Damit müsste in Zukunft nur noch ein geringerer Anteil des Steueraufkommens aufgewendet werden, um den Schuldendienst zu finanzieren. In der Folge davon vergrößern sich die budgetären Spielräume, um die Wachstumsbedingungen zu verbessern, z.B. durch eine Aufstockung von Investitionen in den Zukunftsbereichen wie Bildung und Forschung. Sollte in NRW die Rückführung der strukturellen Defizite nicht in einem ausreichenden Maße gelingen, stiege hingegen die Zinsbelastung weiter und der Spielraum für zukunftssträchtige Investitionen würde kleiner. Im Wettbewerb mit anderen Ländern, die mit dem Abbau der Neuverschuldung schon weiter vorangekommen sind oder die – wie Bayern – angekündigt haben, sogar den gesamten Schuldenstand zu verringern, würde NRW an Boden verlieren.

Literatur:

Deutsche Bundesbank, Monatsbericht August 2012.

Landtag Nordrhein-Westfalen (Hrsg.) (2012), Gesetz über die Feststellung des Haushaltplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2012 (Haushaltsgesetz 2012). Gesetzentwurf der Landesregierung, Drucksache 16/300, Düsseldorf.

Finanzministerium des Landes Nordrhein-Westfalen (2012), Finanzplanung des Landes Nordrhein-Westfalen 2011 bis 2015. Drucksache 16/301 vom 30.08.2012, Düsseldorf.

Karass, Hartmut (2012), Versicherungsmathematisches Gutachten zur Angemessenheit der Mittelzuführung zum Sondervermögen „Versorgungsfonds NRW“ des Landes Nordrhein-Westfalen gemäß § 17 EFoG. Hamm.

RWI (2012), Konjunkturbericht (2) 2012.